



TEAMWORK FÜR DIE EUDR

Lieferantenkommunikation als Schlüssel zum Erfolg

elan!

Vorwort

Liebe Unternehmen,
die Entwaldung rund um den Globus zu stoppen, ist dringend notwendig, um den Klimawandel zu bremsen und Biodiversität zu erhalten. Einen wichtigen Beitrag dazu verspricht die neue EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte zu leisten, die ab dem 30.12.2025 eine einheitliche Regelung zur Nachweiserbringung für die Lieferketten von Unternehmen schafft. Soja, Palmöl, Rindfleisch sowie weitere nachgewiesene waldkritische Rohstoffe und deren Nachprodukte sind dann nur noch unter der Voraussetzung einer entwaldungsfreien und legalen Erzeugung auf dem EU-Markt verkehrsfähig.

Die Anforderungen der neuen Verordnung zu erfüllen und sich bis zum Anwendungsbeginn entsprechend vorzubereiten, stellt Unternehmen jedoch vor Herausforderungen. Vor allem dann, wenn es an Transparenz in den vorgelagerten Lieferketten mangelt: Wo kommen die Rohstoffe und Produkte eigentlich her? Die

Kenntnisse der eigenen Lieferkette umfassen oft lediglich den direkten Vorlieferanten. Insofern ist bereits der erste von drei Schritten der Sorgfaltsprüfung zur EUDR, die Daten- und Informationssammlung, für viele Unternehmen schwierig umzusetzen.

Mit der vorliegenden Publikation wollen der Global Nature Fund (GNF) und die Tropenwaldstiftung OroVerde praktische Unterstützung bieten. Sie enthält Tipps und Hinweise zur Lieferantenkommunikation, eine Einführung in das Thema Lieferketten-Mapping, eine Übersicht der wesentlichen Daten- und Informationsanforderungen der EUDR in Frageform sowie verständliche Erklärungen zentraler Begriffe.

GNF und OroVerde wünschen eine anregende Lektüre und viel Erfolg bei der Umstellung ihrer Lieferkette hin zu mehr Nachhaltigkeit.



Steffen Kemper

Global Nature Fund (GNF)



Lea Strub

Global Nature Fund (GNF)



Nathalie Schynawa

OroVerde - Die Tropenwaldstiftung

Diese Analyse der Tools wurde im Rahmen des Projekts "elan! Entwaldungsfreie Lieferketten – Aktiv für mehr Nachhaltigkeit!" des [Global Nature Fund](#) und der [Tropenwaldstiftung OroVerde](#) durchgeführt. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Die Analyseergebnisse sind auch Bestandteil eines Online-Portals zu entwaldungsfreien Lieferketten, das Anfang 2024 Unternehmen unter www.entwaldungsfreie-lieferketten.de kostenfrei zur Verfügung steht.

Inhaltsverzeichnis

1. Die EUDR und die Rollen der Akteure innerhalb der Lieferkette	4
2. Tipps & Hinweise für die Lieferantenkommunikation	4
2.1. Eskalationsstufen in der Lieferantenkommunikation	7
3. Einführung in das Lieferketten-Mapping	7
3.1. Funktionen und Aufbau technischer Lösungen	7
3.2. Wem gehören die Daten?	8
3.3. Anreizsetzung: Technische und finanzielle Unterstützung	9
4. Informationsanforderungen EUDR	10
5. Lieferantenfragebogen	11
6. Erläuterungen & Empfehlungen zu Einzelfragen	12
6.1. Geolokalisierung	12
6.2. Entwaldungsfreiheit	13
6.3. Legalität	13
6.4. Risikobewertung	14
7. Quellen	16

1. Die EUDR und die Rollen der Akteure innerhalb der Lieferkette

Mit der Einführung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) sollen Lieferketten transparenter gestaltet werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Zu den relevanten Rohstoffen zählen **Kakao, Kaffee, Soja, Palmöl, Naturkautschuk, Rind** und **Holz** sowie alle daraus hergestellten Erzeugnisse, die im [Anhang der EUDR](#) aufgelistet sind.

Dieser Leitfaden dient als Unterstützung für die Erhebung von Informationen zur Erfüllung der Anforderungen der EUDR. Er richtet sich an Unternehmen, die von der EUDR betroffene Rohstoffe oder daraus hergestellte Produkte in die EU importieren/exportieren. Dabei müssen die notwendigen Informationen entlang der Lieferkette eingeholt werden, insbesondere von den direkten Vorlieferanten.

Die EUDR unterscheidet hierbei zwischen zwei Akteuren entlang der Lieferkette innerhalb der EU:

- 1. Marktteilnehmer:** Unternehmen, die relevante Erzeugnisse in Verkehr bringen oder ausführen
- 2. Händler:** Unternehmen, die relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellen

Je nach Unternehmensgröße gelten für Marktteilnehmer und Händler sogenannte Sorgfaltspflichten (s. Abb. 1). Diese umfassen die Sammlung und Risikobewertung ausreichender Nachweise über die Entwaldungsfreiheit und Legalität der relevanten Erzeugnisse sowie die Einreichung einer Sorgfaltserklärung beim in Verkehr bringen in der EU oder der Ausfuhr. Der Umfang der Sorgfaltspflichten kann je nach Einordnung in das Länderbenchmarking variieren.

Das Länderbenchmarking teilt die Herkunftsländer EUDR-relevanter Rohstoffe in Niedrig-, Standard- und Hochrisiko ein. Die EU-Kommission wird die Einteilung bis Mitte 2025 vornehmen. Während für Stand- und Hochrisikoländer die volle Sorgfaltspflicht gilt, muss für Niedrigrisikoländer lediglich die Informationssammlung nach Art. 9 der VO durchgeführt werden.

Obwohl sowohl Marktteilnehmer als auch Nicht-KMU-Händler den Sorgfaltspflichten nachkommen müssen, ergibt sich durch die Position von Marktteilnehmern als Erstinverkehrbringer die Herausforderung, die erforderlichen Informationen von Lieferanten außerhalb der EU zu beschaffen.

Dieser Lieferantenfragebogen richtet sich daher insbesondere an Marktteilnehmer, um sie bei der Einholung relevanter Informationen, Unterlagen und Daten von ihren Vorlieferanten zu unterstützen..

Händler hingegen sind nachgelagerte Akteure in der Lieferkette. Zwar sind sie verpflichtet, die Sorgfaltsprüfung durchzuführen, können aber auf die Sorgfaltserklärungen der Marktteilnehmer zurückgreifen, von denen sie relevante Rohstoffe und/oder Erzeugnisse beziehen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich vergewissert haben, dass ein ordnungsgemäßes System für die Sorgfaltsprüfung implementiert und angewendet wurde.

2. Tipps & Hinweise für die Lieferantenkommunikation

Eine effektive Kommunikation mit den Lieferanten ist entscheidend, um die Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung, aber auch weiteren europäischen Standards wie der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSRD) und der EU-Verordnung gegen Zwangsarbeit, zu erfüllen.

Die folgenden Tipps und Strategien sollen Unternehmen dabei helfen, relevante Daten

Abb. 1: EUDR-Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer und Händler.

	Große Unternehmen	KMU*
Marktteilnehmer	Volle Sorgfaltspflicht entsprechend Länderbenchmarking	
Händler	Volle Sorgfaltspflicht entsprechend Länderbenchmarking	Bereitstellung von Informationen über An- und Verkäufer (inkl. Referenznummer)

*Maximal 20 Mio. EUR Bilanzsumme, 40 Mio. EUR Nettoerlös, 250 Beschäftigte

und Informationen einzuholen und die Beziehung mit ihren Lieferanten zu stärken.

1. Vertrauen und Transparenz aufbauen

- Kommunizieren Sie offen und proaktiv die gesetzlichen Anforderungen sowie die Unternehmensziele, die damit verfolgt werden sollen.

Beispiel: Teilen Sie Ihren Lieferanten frühzeitig die Anforderungen der EUDR mit und benennen Sie klar, welche Informationen Sie ab wann brauchen, bspw. das Cut-Off Datum 31.12.2020 und die Geokoordinaten der Produktionsflächen.

- Investieren Sie Zeit in den regelmäßigen Austausch, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen und langfristige Ziele gemeinsam zu verfolgen. Integrieren Sie daher alle Beteiligten in den Austausch. Temporär kann die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen auch intensiviert werden.

- Schaffen Sie einen gemeinsamen und angeleiteten Abgleich der Datenbasis: Welche Daten und Informationen liegen bereits vor? Welche werden noch benötigt oder müssen ggf. aktualisiert, präzisiert oder umformatiert werden?

Beispiel: Im Holzsektor könnten Legalitätsnachweise bereits vorliegen, da diese zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) notwendig sind.

2. Klare und präzise Kommunikation

- Vermitteln Sie Ihre Informationen prägnant und zielgerichtet und stellen Sie in Ihren Mails eindeutig heraus, welche Informationen Sie benötigen. Teilen Sie zudem Abgabefristen für die einzureichenden Informationen mit und in welchem Format die Daten benötigt werden.

Beispiel: Für die Abgabe der Sorgfaltserklärungen zur EUDR benötigen Sie die Geokoordinaten im GeoJSON-Format.

- Kommunizieren Sie mit den verantwortlichen Ansprechpartner*innen auf Entscheidungsebene, da sie Prozesse im Lieferantenunternehmen verändern können.

3. Unterstützung anbieten

- Bieten Sie Ihren Lieferanten Workshops oder Trainings an, seien es Schulungen vor Ort oder digital. Sollten Sie selbst nicht über die Kapazitäten verfügen, können Sie auf Trainings oder Webinare von externen Anbietern verweisen.

Beispiel: Diverse Institutionen wie bspw. die IHK oder Zertifizierungssysteme bieten regelmäßig kostenfreie Webinare zur EUDR an.

- Zeigen Sie unterstützendes Engagement, indem Sie Ressourcen und Hilfestellungen anbieten.

Beispiel: Die Verantwortung für die Übermittlung der Informationen im Rahmen der EUDR liegt bei den Unternehmen in der EU. Unterstützen Sie ihre Lieferanten, indem Sie sich bspw. an den Kosten für die Datenbeschaffung beteiligen, anteilige Aufwandsvergütungen pro Lieferung vereinbaren oder auf Tools und andere Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen bzw. diese (mit)finanzieren oder bereitstellen.

- Wenn möglich: Nutzen Sie ein Datenmanagementsystem, um Ihnen und Ihren Lieferanten die Erfassung und Übermittlung relevanter Daten und Informationen zu erleichtern.

4. Feedback-Mechanismus etablieren

- Bieten Sie Ihren Lieferanten die Möglichkeit, im Rahmen der geplanten Maßnahmen Feedback zu geben. Wenn neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden müssen, ist dies besonders relevant.

- Eine offene Kommunikation über aufkommende Herausforderungen und Schwierigkeiten von Anfang an ermöglicht es Ihnen, gezielt darauf einzugehen und frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Das Feedback Ihrer Lieferanten bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Prozesse in der Zusammenarbeit zu optimieren.

Beispiel: Wenn Ihr Lieferant Ihnen frühzeitig mitteilt, welche Herausforderungen beispielsweise bei der Ermittlung der Geokoordinaten oder bei der Nachweisebringung zur Legalität der Ware bestehen, können Sie rechtzeitig und gezielt darauf eingehen.

[Siehe Kapitel 3.](#)

5. Verbindlichkeit schaffen

- Erarbeiten Sie langfristige Ziele mit Ihren Lieferanten.

Beispiel: Die EUDR ist ein erster rechtlicher Schritt zur Sicherstellung von Nachhaltigkeit in den Lieferketten bestimmter Produkte. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um ein langfristiges, nachhaltiges Lieferantenmanagement zu etablieren. Das kann sich lohnen, um weitere regulatorische Anforderungen zu erfüllen oder auf zukünftige Regularien (wie CSRD, CSDDD, EU forced labour regulation, etc.) bereits besser vorbereitet zu sein.

- Legen Sie fest, mit welchen strategischen Maßnahmen der Beitrag ihrer Lieferanten sichergestellt werden kann.

Beispiel: Die Entwicklung einer klaren Strategie schafft Orientierung – sowohl für Ihre Lieferanten als auch für Sie selbst. Dies erleichtert den Beschaffungsprozess der erforder-

lichen Informationen zur Einhaltung der EUDR.

- Um den gesetzlichen Anforderungen an die Informationsbeschaffung gerecht zu werden, können Sie Schulungen oder Schulungsvideos als verpflichtende Maßnahme für ihre Lieferanten einführen. Eine Abstimmung mit Ihren Lieferanten ist dabei essenziell, um die Umsetzung partnerschaftlich zu gestalten.
- Verwenden Sie den Lieferantenfragebogen, um die Bedingungen für ein Fortsetzen der Handelsbeziehung klar zu definieren. Lassen Sie sich die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen versichern, bspw. durch eine Lieferantenerklärung.

[Siehe Kapitel 4](#)

Beispiel: Marktteilnehmer und Händler in der EU sind gemäß der EUDR verantwortlich für die Daten und Informationen, die sie in ihrer Sorgfaltserklärung angeben, unabhängig davon, von wem sie diese Informationen erhalten haben.

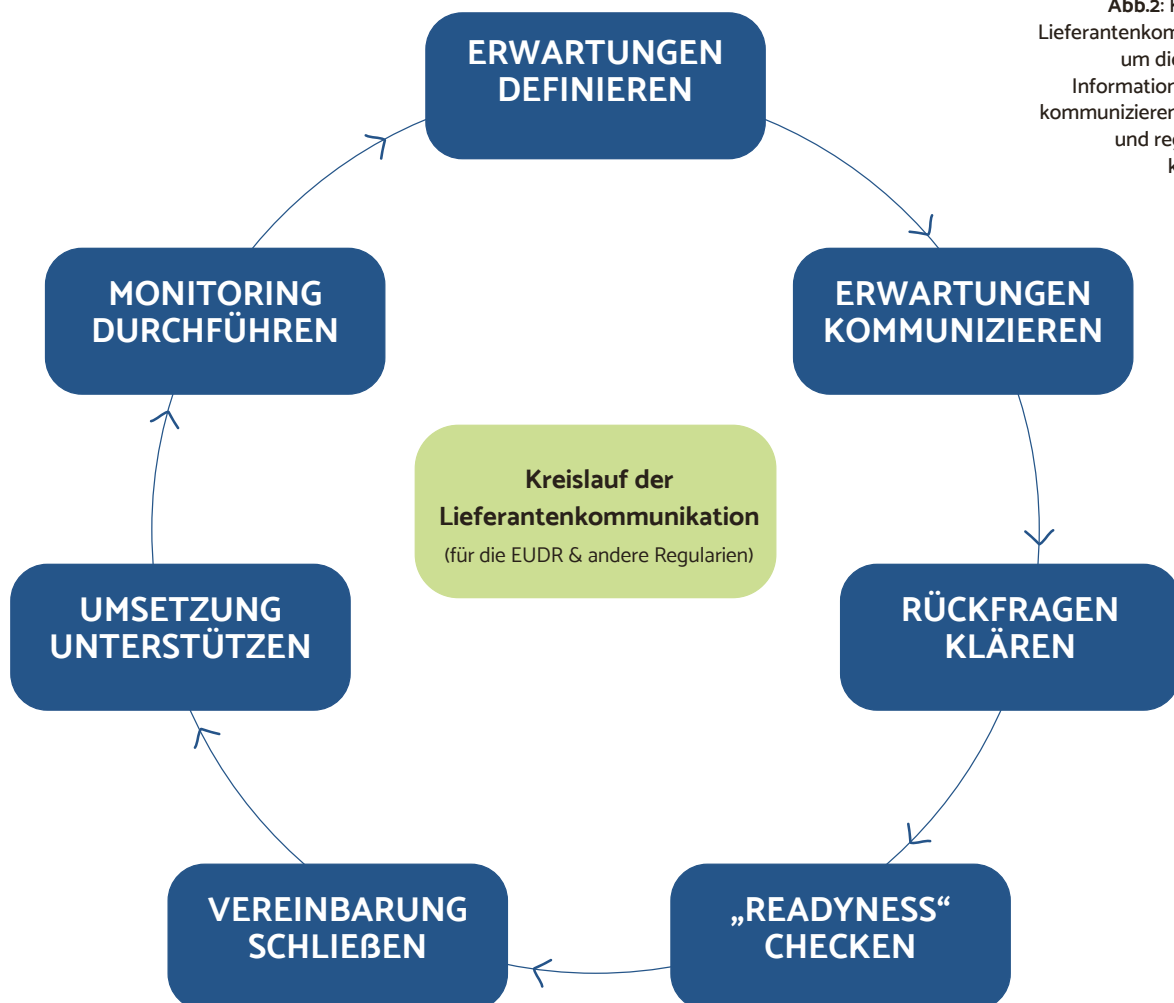


Abb.2: Kreislauf der Lieferantenkommunikation, um die relevanten Informationsbedarfe zu kommunizieren, zu erfüllen und regelmäßig zu kontrollieren.

2.1. Eskalationsstufen in der Lieferantenkommunikation

Größere Umstellungsprozesse in der Zusammenarbeit bieten Potential für Konflikte. Die dargestellten Eskalationsstufen können Unternehmen als strukturierte Hilfestellung dienen, um mit herausfordernden Situationen mit ihren

Lieferanten umzugehen. Ziel ist es, Verzögerungen bei der Bereitstellung angeforderter Daten schrittweise und lösungsorientiert anzugehen, ohne sofort drastische Maßnahmen wie den Abbruch der Handelsbeziehung in Betracht zu ziehen. Mit Hilfe der Eskalationsstufen soll der Dialog gefördert und eine nachhaltige Lösung gefunden werden.

Abb. 3:
Eskalationsstufen
in der Lieferanten-
kommunikation

Reguläre Kommunikation	Kommunikation mit Nachdruck	Verbesserungen einfordern	Pausierung der Beziehung	Abbruch der Beziehung
Entwaldungsfreiheit und Legalität fordern und als Bedingung für das Fortsetzen der Handelsbeziehung festlegen	Anforderungen konkret ausformulieren (Lieferantenfragebogen); Unterstützung anbieten (u.a. Capacity Building für Kleinproduzierende)	Anregen, das Lieferkettenmodell umzustellen, um entwaldungsfreie Ware von waldkritischer Ware zu separieren	Handelsbeziehung pausieren und Frist setzen, bis Entwaldungsfreiheit und Legalität durch den Handelspartner versichert werden können	Handelsbeziehung abrechnen und neuen, entwaldungsfreien Handelspartner suchen

3. Einführung in das Lieferketten-Mapping

Ein strukturierter und nachvollziehbarer Aufbau der Lieferkettendaten erleichtert die Zusammenarbeit mit Lieferanten und den Behörden. Daher ist es wichtig, ausreichend Zeit in die sorgfältige Datenaufbereitung zu investieren. Um die von den Lieferanten benötigten Daten systematisch zu erfassen und zu verwalten, kann die Einführung geeigneter Technologien, wie digitale Plattformen oder Datenbanksysteme, hilfreich sein. Neben dem Aufbau einer soliden Datenbasis ist es für ein kontinuierliches Monitoring entscheidend, die Daten regelmäßig zu prüfen und zu aktualisieren. Eine gut strukturierte Datenbasis kann außerdem die Informationsbeschaffung für die Einhaltung zukünftiger Regulierungen erleichtern.

Angesichts der Vielzahl an Daten, die für die Umsetzung der EUDR von Lieferanten erhoben und verwaltet werden müssen, können Systeme für das Lieferketten-Mapping eine erhebliche Erleichterung schaffen. Mit dem näher rückenden Geltungsbeginn der EUDR hat sich zudem eine wachsende Anzahl solcher Systeme auf dem Markt etabliert.

3.1. Funktionen und Aufbau technischer Lösungen

Lieferketten-Mappingsysteme sind mit unterschiedlichen Funktionen ausgestattet, welche die Datenabfrage und -verwaltung erleichtern sollen. Dabei hängt die Qualität der Ergebnisse entscheidend von der Genauigkeit der eingegebenen Daten sowie der sachgerechten Nutzung durch Anwender*innen ab.

Basisfunktionen:

Datensammlung: Die Informationen über die Produkte und einzelnen Produktionsstufen werden von jedem Lieferanten erhoben und gesammelt. Über eigens generierte Lieferantenfragebögen werden die Daten abgefragt.

Zentrale Datenspeicherung: Die Daten werden zentral auf einer Plattform gesammelt, auf die das Unternehmen als auch dessen Lieferanten Zugriff haben. Lieferanten können ihre Formulare direkt auf der Plattform hochladen, sodass alle relevanten Informationen gebündelt an einem Ort verfügbar sind und effizient verwaltet werden können.

Praxisbeispiel: Tradin Organic Agriculture

Das Beispiel des niederländischen Unternehmens Tradin Organic veranschaulicht, wie der Aufbau einer solchen Datenbank und die Einbeziehung von Lieferanten im Kontext der EUDR gelingen kann. Das Unternehmen, das mit mehreren von der EUDR betroffenen Rohstoffen – insbesondere Kaffee und Kakao – handelt, ist wie folgt vorgegangen:

Vorbereitungen/Scoping:

1. Es wurde ein Fragebogen an die Lieferanten verschickt, um die EUDR-Bereitschaft innerhalb der Lieferketten zu erfassen. Mit den Lieferanten wurden ausführliche Folgegespräche geführt.
2. Es wurden Kontakte zu politischen Entscheidungsträger*innen und Industrieverbänden hergestellt.
3. Das Unternehmen hat an allen Testphasen des EU-Informationssystems (TRACES) teilgenommen.

Sorgfaltspflicht:

1. Es wurde ein unternehmensinternes Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten entwickelt.
2. Die Daten der Lieferanten, wie z.B. Geokoordinaten und EUDR-relevante Informationen über die Legalität der Produktion, werden mittels eines detaillierten Fragebogens erhoben. Die Daten werden gemäß den Anforderungen der Sorgfaltspflicht überprüft. Diese Prüfung erfolgt mit der von Osapiens bereitgestellten Due-Diligence-Plattform und führt zu konkreten Risikobewertungen pro Lieferant/Charge.
3. Die Berichte über die Ergebnisse der Kontrollen werden mit den Lieferanten geteilt, und es werden Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet, falls ein Risiko der Nichteinhaltung festgestellt wird.
4. Sobald das Risiko der Nichteinhaltung als vernachlässigbar eingestuft wird, kommen die Lieferantenpartien für eine Sorgfaltserklärung und die Einfuhr in die EU in Frage.

Datenübersicht: In der Regel werden die Daten über ein Dashboard übersichtlich dargestellt. Diverse Filterfunktionen bieten die Möglichkeit, bestimmte Kennzahlen ausfindig zu machen und zu analysieren.

Lieferkettenanalyse: Mit Hilfe der gesammelten Daten sollten Unternehmen in der Lage sein, ihre Produkte bis zum Ursprungsort zurückzuverfolgen und eigenständig Risiken zu identifizieren. Um die EUDR zu erfüllen, müssen Nachweise über Entwaldungsfreiheit und Legalität der Produkte erbracht werden. Dafür kann die Nutzung weiterer spezialisierter Tools sinnvoll sein.

Datenmonitoring: Es ist notwendig, dass die Daten aktuell bleiben, damit Unternehmen für jede Lieferung einen Nachweis erbringen können.

Zusatzfunktionen:

Automatische Risikobewertung: Anhand der hochgeladenen Daten führen einige Systeme bereits automatische Risikobewertungen durch. Dabei werden Faktoren wie Geodaten-Plausibilität, Entwaldungsfreiheit und Legalität analysiert. In der Regel verweist ein Ampelsystem darauf,

ob die Daten der jeweiligen Lieferung die EUDR-Anforderungen erfüllen oder Lücken bestehen, die behoben werden müssen. Dies kann außerdem nützlich sein, um Lieferketten zu priorisieren.

Sorgfaltserklärung: Um die EUDR-Anforderungen zu erfüllen, sind Unternehmen verpflichtet, eine Sorgfaltserklärung in der neuen EUDR Due Diligence Registry (in Traces, ein digitales Tool der Europäischen Union, das seit die Nachverfolgbarkeit und Verwaltung von Tier- und Pflanzentransporten, Lebensmitteln sowie tierischen Nebenprodukten innerhalb der EU und bei Importen/Exporten sicherstellt) abzugeben. Einige Datenmanagementsysteme unterstützen diesen Prozess, indem sie auf Basis der eingepflegten Daten automatisch eine solche Erklärung erstellen.

Schnittstellenlösungen: Viele Datenmanagementsysteme bieten mittlerweile Schnittstellen an, über die eine Verbindung zu Traces aufgebaut und die Sorgfaltserklärung direkt hochgeladen werden kann.

3.2. Wem gehören die Daten?

Eine kritische Frage, die sich im Zusammenhang mit der Daten- und Informationsbeschaffung zur EUDR stellt, lautet, wem gehören die Daten eigentlich? Dem Unternehmen, das sie bei seinen Vorlieferanten abfragt? Den Vorlieferanten, die sie teilweise selbst erheben? Den Produzent*innen, die ganz am Anfang der Lieferkette als Erzeuger gesetzlicher Rohstoffe stehen und für diese die Geokoordinaten ihrer Anbauflächen erfassen?

Diese Frage ist nicht nur rechtlich, sondern auch ethisch und wirtschaftlich relevant. Während Unternehmen die Daten nutzen, um Transparenz und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, können Lieferanten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Kontrolle und der möglichen Nutzung der Daten durch Dritte haben.

Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Datensouveränität, insbesondere der Produzent*innen kleinbäuerlicher Landwirtschaft. Diese wissen oft nicht, was mit ihren Daten geschieht, nachdem sie erhoben wurden. Häufig werden diese Daten von Händlern gesammelt und ohne das Wissen oder die Einbindung der Produzent*innen an Dritte weiterverkauft. Dies stärkt die Einflussmöglichkeiten der Händler auf die Lieferkette und schwächt die Position der Produzent*innen. Misstrauen gegenüber der Weitergabe und Nutzung von Daten ist daher weit verbreitet. Dieses Misstrauen rührt oft aus Erfahrungen mit Datenmissbrauch in der Vergangenheit.

Die Förderung und der Einkauf über Kooperativen können hier einen entscheidenden Beitrag leisten. Kooperativen können Produzent*innen kleinbäuerlicher Landwirtschaft Wissen zu Datensouveränität vermitteln, sie beim Schutz ihrer Daten unterstützen. Die Kooperativen kennen die genaue Standortbestimmung und können bei der Kartierung der landwirtschaftlichen Flächen ihrer Mitglieder einbezogen werden. Dies ermöglicht eine Überprüfung und Sicherung der Datenqualität. Solche Partnerschaften können Strukturen und Prozesse professionalisieren und eine langfristige Handelsbeziehung unterstützen.

3.3. Anreizsetzung: Technische und finanzielle Unterstützung

Die Umsetzung der EUDR stellt insbesondere Produzent*innen kleinbäuerlicher Landwirtschaft und KMU vor große Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, ist es entscheidend, dass Unternehmen, die der Verordnung unterliegen, ihre Lieferketten-Partner finanziell und technisch unterstützen. Eine Möglichkeit ist die Bepreisung der von Lieferketten-Einheiten erhobenen Daten, um deren Aufwand anzuerkennen. Alternativ könnten Unternehmen direkt in Schulungen, technische Ausrüs-



Auch für Kleinproduzierende im Globalen Süden stellt die EUDR eine Herausforderung da.

tung und die laufende Verwaltung von Rückverfolgbarkeitssystemen investieren.

Ein existenzsicherndes Einkommen für Produzent*innen ist essenziell, um nachhaltigen Anbau und den Erhalt von Anbauflächen zu gewährleisten. Fehlt diese finanzielle Grundlage, könnten Produzent*innen gezwungen sein, neue Flächen zu roden oder ihren Betrieb aufzugeben.

Die Förderung direkterer Beziehungen zwischen Produzent*innen und Unternehmen kann ebenfalls dazu beitragen, die Wertschöpfung zu erhöhen, indem Zwischenhändler vermieden werden, die oft erhebliche Anteile der Erlöse einbehalten. Gleichzeitig können öffentlich-private Partnerschaften helfen, gemeinsame Lösungen zu finanzieren und umzusetzen.

Ohne diese Maßnahmen besteht die Gefahr, dass die zusätzlichen Kosten der EUDR auf die schwächsten Akteure abgewälzt werden, was nicht nur unethisch wäre, sondern auch die Ziele der Verordnung gefährden würde. Ein ausgewogener Ansatz ist daher notwendig, um die wirtschaftliche Belastung von Produzent*innen und KMU zu mindern und nachhaltige Lieferketten zu stärken.

Im folgenden Kapitel werden die zu erhebenden Daten und Informationen genauer erläutert.

1. Informationssammlung (Art. 9)	2. Risikoprüfung (Art. 10)	3. Risikominderung (Art. 11)
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des Erzeugnisses • Menge • Erzeugerland • Geolokalisierungsdaten & Zeitpunkt/-raum der Erzeugung • Name/Anschrift/E-Mail Verkäufer • Name/Anschrift/E-Mail Abnehmer • Informationen zum Nachweis der Entwaldungsfreiheit • Informationen zum Nachweis legaler Erzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> • Risikostatus in Benchmarking • Waldfläche im Erzeugerland • Präsenz indigener Gruppen • Konsultation und Kooperation mit indigenen Gruppen • Glaubwürdige Ansprüche indigener Gruppen • Entwaldungs- & Degradierungsrate • Glaubwürdigkeit von Dokumenten • Lage im Land • Komplexität der Lieferkette • Risiko von Umgehung • Schlussfolgerungen der EU Expertengruppe • Substantiierte Hinweise • Jegliche relevanten Infos • Zertifizierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anforderung zusätzlicher Informationen, Daten, Unterlagen • Durchführung unabhängiger Erhebungen oder Audits • Andere Maßnahmen zu Informationsanforderungen in Art. 9 • Unterstützung von insbesondere Produzent*innen kleinbäuerlicher Landwirtschaft durch Aufbau von Kapazitäten & Investitionen

Abb. 4: Die drei Schritte der Anforderungen der EUDR-Sorgfaltspflichten.

4. Informationsanforderungen EUDR

Marktteilnehmer (Erstinverkehrbringer) werden durch die EUDR verpflichtet, eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Deren wesentliche Aspekte sind in Abb. 4 dargestellt. Die Informationssammlung muss für alle Produkte durchgeführt werden. Risikoprüfung und -minderung sind bei Anbauländern mit Standard- oder hohem Risiko notwendig.

Der EUDR-Leitfaden präzisiert:

„Gemäß den in Artikel 8 festgelegten Sorgfaltspflichten muss der Marktteilnehmer

- bei jedem einzelnen Lieferanten Informationen, Unterlagen und Daten über die relevanten Erzeugnisse, die der EU-Entwaldungsverordnung unterliegen (diese sind in Anhang I aufgeführt), gemäß den **Artikeln 8 und 9** sammeln,
- diese Informationen zusammen mit anderen kontextbezogenen Informationen überprüfen und analysieren und auf dieser Grundlage eine Risikobewertung gemäß **Artikel 10** durchzuführen und
- Maßnahmen zur Risikominderung gemäß **Artikel 11** ergreifen, es sei denn, die gemäß Artikel 10 durchgeführte Risikobewertung ergibt, dass kein oder lediglich ein vernach-

lässigbares Risiko dahin gehend besteht, dass die [relevanten Erzeugnisse](#) nichtkonform sind.“

Nicht-KMU-Händler sind ebenfalls sorgfaltspflichtig gemäß EUDR, können aber auf die Sorgfaltserklärungen der Marktteilnehmer, von denen sie relevante Rohstoffe/Erzeugnisse beziehen, referenzieren. Sie müssen sich jedoch vergewissern haben, dass die zugrundeliegende Sorgfaltsprüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde (vgl. Art. 4, Abs. 9 der [EUDR](#)).

Von der Verpflichtung, Informationen, Unterlagen und Daten über die relevanten Erzeugnisse bei jedem einzelnen Lieferanten einzuholen, sind also in der Regel Marktteilnehmer betroffen.

GNF und OroVerde haben daher nachfolgenden Lieferantenfragebogen entwickelt, der von Unternehmen (Marktteilnehmern mit EUDR-relevantem Rohstoffbezug) genutzt werden kann, um die Informations- und Datenbedarfe zur EUDR strukturiert abzufragen. Manche der Fragen können womöglich auch durch den Marktteilnehmer selbst direkt beantwortet werden bzw. die benötigten Daten könnten im Rahmen der Lieferbeziehung ohnehin bereits vorliegen. Demgegenüber kann die Informationssammlung zu **Geolokalisierung**, **Entwaldungsfreiheit** und **Legalität** herausfordernd sein. Kapitel 6 widmet sich daher Erläuterungen dazu. Diese können zur Beantwortung von Rückfragen der Lieferanten verwendet oder auch direkt zur Präzisierung dem Lieferantenfragebogen als Anhang beigefügt werden.

5. Lieferantenfragebogen

Artikel 9-Anforderungen:	Quellen/ Nachweise: Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
1 Bitte beschreiben Sie das relevante Erzeugnis unter Angabe von Handelsname (vgl. Anhang I der EUDR), Art, gebräuchlicher Name der Art (nur Holzerzeugnisse), vollständiger wissenschaftlicher Name der Art (nur Holzerzeugnisse)	Zertifizierungsdokumente, Produkt-/ Sicherheitsdatenblätter, Lieferscheine, Rechnungen, Produktspezifikation
2 Bitte erstellen Sie für das Erzeugnis eine Liste der enthaltenen oder zur Herstellung verwendeten Rohstoffe und Erzeugnisse (inklusive der HS-Codes).	Produkt-/ Sicherheitsdatenblätter vereinfachte Produktzusammensetzung, Produktspezifikation
3 Bitte geben Sie die Liefermenge für das Erzeugnis an, in Gewicht (kg) oder ggf. in Volumen, Stückzahl oder in einer besonderen Maßeinheit, sofern im Harmonisierten System entsprechend definiert.	Lieferschein, Rechnung, Wiegescheine, Begleitschreiben
4 Bitte nennen Sie das Erzeugerland + ggf. die Landesteile.	Zertifizierungsdokumente, Lieferschein, Produktspezifikation
5 Bitte geben Sie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens an.	Unternehmensregistereintrag, Zollanmeldung
6 Bitte geben Sie die Geokoordinaten aller Grundstücke an, auf denen die relevanten Rohstoffe, die das relevante Erzeugnis enthält oder unter deren Verwendung es hergestellt wurde, erzeugt wurden.	Katastereintrag, Nutzung von GPS-Geräten bei Feldbesuchen, GeoJSON-Daten von Drittanbietern
7 Bitte geben Sie den Zeitpunkt oder Zeitraum der Erzeugung an	Betriebliche Dokumentation, Ernteprotokolle, Lieferschein, Produktionsstempel
8 Bitte fügen Sie angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen darüber bei, dass das relevante Erzeugnis entwaldungsfrei ist.	Satellitenbilder Landnutzungskarten, Rückverfolgbarkeitssysteme
9 Bitte fügen Sie angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen darüber bei, dass die Erzeugung der relevanten Rohstoffe im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist, einschließlich aller Vereinbarungen, die das Recht begründen, das betreffende Gebiet für die Erzeugung der relevanten Rohstoffe zu nutzen.	-Landtitel, Grundbucheintrag, Genehmigungen, Pachtverträge, Konzessionsverträge, Erntelizenz -Umweltprüfberichte und Bewirtschaftungspläne: Nachweise über die Einhaltung von Umweltauflagen, offizielle Auditberichte -Verträge mit indigenen Gemeinschaften: Dokumentationen, die Rechte und Pflichten in der Region sichern. Gerichtsentscheidungen: Falls relevante Landrechtskonflikte vorliegen.

Disclaimer: GNF und OroVerde haben den obenstehenden Lieferantenfragebogen nach bestem Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt ausgearbeitet, übernehmen jedoch keine Haftung für dessen Verwendung und Vollständigkeit (Abdeckung sämtlicher EUDR-relevanter Daten- und Informationsbedarfe). GNF und OroVerde leisten keine rechtssichere Beratung.

Info-Box: Weitere Daten- und Informationsbedarfe

Der Lieferantenfragebogen bezieht sich lediglich auf die in Artikel 9 der EUDR aufgeführten Daten. Ggf. können Lieferanten aber auch bei der **Risikobewertung** (vgl. 6.4.) unterstützen und beispielsweise Informationen bereitstellen, die die Beurteilung der Komplexität der Lieferkette ermöglichen. Die Bereitstellung solcher zusätzlichen Informationen ist am besten bilateral zwischen Unternehmen und Vorlieferant zu besprechen und ggf. zu vereinbaren.

6. Erläuterungen & Empfehlungen zu Einzelfragen

6.1. Geolokalisierung

Marktteilnehmer müssen die Geokoordinaten aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe, die das relevante Erzeugnis enthält oder unter deren Verwendung es hergestellt wurde, erzeugt wurden, in der Sorgfaltserklärung angeben.

Relevante EUDR-Definitionen:

- **„Geolokalisierung“:** die geografische Lage eines Grundstücks, angegeben durch mindestens einen Breiten- und einen Längengradwert und unter Verwendung von mindestens sechs Dezimalstellen; bei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als vier Hektar werden Polygone unter Verwendung von genügend Breiten- und Längengradwerten angegeben, um den Umriss jedes Grundstücks zu beschreiben.
- Die **Geokoordinaten** haben mindestens 6 Dezimalstellen. Die entsprechende Dateiformat ist bevorzugt GEOJson, um den direkten Upload in Traces zu ermöglichen.
- **„Grundstück“:** ein Stück Land innerhalb einer einzigen Immobilie gemäß den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes, das homogen genug ist, um eine Bewertung des aggregierten Risikoniveaus in Bezug auf Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung mit rele-

vanten Rohstoffen, die auf dieser Fläche erzeugt werden, zu ermöglichen.

Präzisierungen & Spezifikationen (sinngemäß aus FAQ und Leitlinien):

- Enthält ein relevantes Erzeugnis relevante Rohstoffe oder wurde es mittels relevanter Rohstoffe erzeugt, die auf verschiedenen Grundstücken erzeugt wurden, so müssen die Geokoordinaten jedes einzelnen Grundstücks angegeben werden.
- Bei **relevanten Erzeugnissen**, die aus Rindern bestehen oder aus Rindern hergestellt wurden, sind die Geokoordinaten aller Räumlichkeiten oder Strukturen, die mit der Aufzucht der Rinder in Verbindung stehen (Geburtsorts, Haltungsbetriebe, ggf. Freilandhaltungsflächen) bis zum Zeitpunkt der Schlachtung anzugeben.
- **Zertifizierungen** können bei der Erfüllung der EUDR-Anforderungen, so auch bei der Beschaffung der Geokoordinaten, helfen. Wichtig ist, dass die Standards mit der EU-Entwaldungsverordnung im Einklang stehen (entweder auf demselben Niveau oder höher), insbesondere in Bezug auf die Definition des Begriffs „entwaldungsfrei“, die Geolokalisierungsanforderungen, die Transparenz und die Legalität der Erzeugung.
- **Marktteilnehmer** (und Händler, die keine KMU sind) müssen die Richtigkeit und Genauigkeit der Geolokalisierung nachweisen können. Die Angabe falscher Geokoordinaten würde einen Verstoß gegen die EUDR darstellen.

- Polygone sind zu verwenden, um Grundstücke > 4 ha zu beschreiben. Jedes Polygon sollte ein einzelnes Grundstück bezeichnen, unabhängig davon, ob es zusammenhängend ist oder nicht. Wenn relevante Erzeugnisse aus Rohstoffen von mehreren Grundstücken hergestellt werden, müssen in der Sorgfaltserklärung entsprechend mehrere Polygone angegeben werden. Ein Polygon kann nicht verwendet werden, um den Umfang einer Landfläche abzubilden, das nur teilweise Grundstücke enthält.
- Gibt ein **Marktteilnehmer** in seiner Sorgfaltserklärung ein „**Übermaß**“ (**Declaration of excess**) an, übernimmt er die volle Verantwortung für die Konformität aller Grundstücke, für die eine Geolokalisierung bereitgestellt wird, unabhängig davon, ob auf diesen Grundstücken EUDR-relevante Rohstoffe erzeugt wurden oder nicht.

6.2. Entwaldungsfreiheit

Marktteilnehmer benötigen „angemessen schlüssige und überprüfbare“ Information zur Entwaldungsfreiheit für alle EUDR-relevanten Rohstoffe und Erzeugnisse, die sie auf dem EU-Markt in Verkehr bringen wollen.

Entwaldungsfreiheit ist gegeben, wenn auf den betreffenden Grundstücken nach dem 31.12.2020 (Cut off-Datum) keine Entwaldung und im Falle von Holz außerdem keine Waldschädigung stattgefunden hat.

Relevante EUDR-Definitionen:

- „Entwaldung“: die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen, unabhängig davon, ob sie vom Menschen herbeigeführt wird oder nicht.
- „Waldschädigung“: strukturelle Veränderungen der Waldbedeckung in Form der Umwandlung von
 1. Primärwäldern oder sich natürlich verjüngenden Wäldern in Plantagenwälder oder in sonstige bewaldete Flächen oder
 2. Primärwäldern in durch Pflanzung entstandene Wälder.

Weitere Definitionen sind in [Artikel 2](#) der [Verordnung](#) nachzulesen.

Es besteht eine **Nachweispflicht**. Der Nachweis, dass die Produktion entwaldungsfrei ist, kann z.B. durch Satellitenbilder, Landnutzungskarten, Rückverfolgbarkeitssysteme oder andere überprüfbare Quellen erfolgen. Welche Tools verwendet werden, um beispielsweise die Satellitenbilder zu generieren, die als Bildnachweis herangezogen werden, um die Entwaldungsfreiheit der betreffenden Charge zu belegen, ist den Unternehmen freigestellt.

6.3. Legalität

Marktteilnehmer benötigen „angemessen schlüssige und überprüfbare“ Information zur Legalität für alle EUDR-relevanten Rohstoffe



Brandrohung nahe des Nationalparks Sierra de Lacandón in Guatemala.

und Erzeugnisse, die sie auf dem EU-Markt in Verkehr bringen wollen.

Legalität ist gegeben, wenn relevante Rohstoffe und Erzeugnisse „gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes“ hergestellt wurden.

Zu berücksichtigen sind:

- Landnutzungsrechte: Regeln zur Nutzung und Bewirtschaftung von Flächen
- Umweltschutz: Vorschriften zu Naturschutz, Artenvielfalt und geschützten Gebieten
- forstbezogene Vorschriften, einschließlich Regelungen der Forstwirtschaft und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, wenn sie in direktem Bezug zur Holzgewinnung stehen
- Rechte Dritter: Traditionelle Landnutzungsrechte und Rechte indigener Völker
- Arbeitnehmerrechte
- völkerrechtlich geschützte Menschenrechte: Schutzrechte gemäß internationalem Recht
- der Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (the principle of free, prior and informed consent – FPIC), auch entsprechend der Verankerung in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker
- Steuer-, Korruptionsbekämpfungs-, Handels- und Zollvorschriften: Regelungen zur Bekämpfung von illegalen Praktiken

Es besteht eine **Nachweispflicht**. Marktteilnehmer müssen relevante Dokumente vorlegen und auf deren Echtheit prüfen. Besonders in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko ist eine gründliche Verifizierung erforderlich. Marktteilnehmer müssen Informationen, Dokumente und Daten sammeln, die die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Erzeugerland belegen. Diese umfassen:

- Landnutzungsrechte: Genehmigungen oder Landtitel, soweit diese nach innerstaatlichem Recht erforderlich sind.
- Umweltprüfberichte und Bewirtschaftungspläne: Nachweise über die Einhaltung von Umweltauflagen.
- Verträge mit indigenen Gemeinschaften: Dokumentationen, die Rechte und Pflichten in der Region sichern.
- Gerichtsentscheidungen: Falls relevante Landrechtskonflikte vorliegen.

- Zertifizierungssysteme: Informationen aus öffentlichen oder privaten Zertifikaten, sofern sie von Dritten überprüft sind.

Die Dokumentation kann in Papierform oder elektronisch erfolgen und sollte alle erforderlichen Informationen zur Rückverfolgbarkeit und Legalität der Erzeugnisse umfassen. Bei der Risikoprüfung müssen die Informationen umfassend bewertet werden, um die Einhaltung aller Vorgaben sicherzustellen. Verdachtsfälle auf Nichteinhaltung oder Korruption erfordern zusätzliche Maßnahmen.

Weiterführende Informationen zur Legalität sind in [Kapitel 6](#) des [EUDR-Leitfadens](#) nachzulesen.

6.4. Risikobewertung

Für jedes relevante Erzeugnis, das von den Marktteilnehmern in Verkehr gebracht oder ausgeführt wird, müssen die gemäß [Artikel 10](#) der EUDR gesammelten Informationen bewertet werden. Dies gilt, sofern das Produkt nicht aus einem Niedrig-Risiko-Land stammt, in welchem Fall eine vereinfachte Sorgfaltspflicht angewendet werden kann. Die Verantwortung für die Bewertung der Risiken obliegt den Marktteilnehmern. Eine sorgfältige Dokumentation des Prozesses ist entscheidend, um die Einhaltung der EUDR nachweisen zu können. Zur Unterstützung der Risikobewertung können Marktteilnehmer die folgenden Themenblöcke und Fragen als Orientierung nutzen:

Fragen, die im Zusammenhang mit der **Herkunft des Erzeugnisses** gestellt werden können (Art. 10, Abs. 2 a, b und f):

- Wo wurde der Rohstoff / das Produkt erzeugt?
- Wie hoch ist die Waldbedeckung in dem Erzeugerland oder in Landesteilen davon?
- Wie hoch ist die Quote von Entwaldung / Waldschädigung im Erzeugerland oder in Landesteilen davon?
- Wie hoch ist die Quote der illegalen Erzeugung in dem Erzeugerland oder in Landesteilen davon?

Fragen, die im Zusammenhang mit der **Berücksichtigung von indigenen Völkern** gestellt werden können, wenn die Erzeugung des relevanten Rohstoffs in Gebieten von indigenen Völkern stattgefunden hat (Art. 10, Abs. 2 c, d, e):

- Wie hoch ist die Präsenz von indigenen Völkern im Erzeugerland oder dessen Landesteilen?
- Haben Konsultationen von und Kooperationen mit indigenen Völkern im Erzeugerland oder dessen Landesteilen stattgefunden?
- Sind ausreichend objektive und überprüfbare Informationen in Bezug auf die Nutzung des Gebiets oder die Eigentumsverhältnisse in dem Gebiet durch indigene Völker vorhanden?

nen oder vom Rat der Europäischen Union verhängt wurden?

Fragen, die im Zusammenhang mit **erzeugnispezifischen Risiken** gestellt werden können (Art. 10, Abs. 2 i und j):

- Besteht das Produkt aus mehreren Erzeugnissen, die in vielen verschiedenen getrennten Geolokalisierungen erzeugt wurden
- Wurde das Erzeugnis für die Herstellung wesentlichen chemischen oder physikalischen Verfahren unterzogen?



Fragen, die im Zusammenhang mit der Komplexität der Lieferketten gestellt werden können (Art. 10, Abs. 2 i):

- Gibt es mehrere Verarbeiter und/oder Stufen in der Lieferkette des Erzeugnisses?
- Enthält das relevante Erzeugnis relevante Rohstoffe, die von mehreren Grundstücken und/oder Erzeugerländern bezogen werden?

Die EUDR soll auch die Rechte Indigener Völker in den Erzeugerländern stärken.

Fragen, die im Zusammenhang mit **Prüfung der Zuverlässigkeit und Gültigkeit** der Dokumente gestellt werden können (Art. 10, Abs. 2 g, h, l):

- Gibt es Hinweise darauf, dass in der Lieferkette Praktiken im Zusammenhang mit illegalen Tätigkeiten, Entwaldung oder Waldschädigung stattfanden?
- Wurden begründete Bedenken in Bezug auf Unternehmen in der Lieferkette (Art. 31) eingebracht?
- Haben Unternehmen in der Lieferkette gegen einschlägige Gesetze verstoßen?
- Haben Unternehmen in der Lieferkette aufgrund von Verstößen gegen Gesetze Sanktionen erhalten?
- Gibt es Bedenken in Bezug auf das Erzeuger- und Ursprungsland oder deren Landesteile, wie beispielsweise das Ausmaß von Korruption, die Verbreitung der Fälschung von Dokumenten, mangelnde Strafverfolgung, Verstöße gegen Menschenrechte, bewaffnete Konflikte oder bestehende Sanktionen, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Natio-

- Handelt es sich bei dem relevanten Erzeugnis um ein hochverarbeitetes Erzeugnis (das selbst mehrere andere relevante Erzeugnisse enthalten kann)?

Fragen, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Zertifizierungssystemen oder anderen von Dritten verifizierten Systemen gestellt werden können (Art. 10, Abs. 2 n):

- Steht der Standard im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der EU-Entwaldungsverordnung?
- Wie ist das Akkreditierungsverfahren der Zertifizierungsorganisation?
- Wie sehen Vor-Ort-Prüfungen aus und wie häufig finden diese statt?

7. Quellen

Literatur:

- Brandt, Franz, Enders: [Deforestation-free production and keeping smallholders in supply chains](#), 2024.
- Fröhlich, Elisabeth/Jamal, Yvonne: CSR und Beschaffung. Die Bedeutung des Einkaufs für eine nachhaltige Transformation, Heidelberg: Springer Gabler Berlin, 2024.
- Richard, Judith: BME-Leitfaden „Strategisches Lieferantenmanagement“, Frankfurt: Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME), 2017.

Onlinequellen:

- [EUDR-Einhaltung: Was Sie wissen müssen und wie SCS helfen kann](#)
- [Europäische Union: Gesetzestext der EUDR](#)
- [Neue FAQ der EU-Kommission zur EUDR, Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung](#)
- [Leitlinien der EU-Kommission zur EUDR, Bundestantalt für Landwirtschaft und Ernährung](#)
- [Strengthening the collection of palm oil supply chain traceability information in Indonesia](#)
- [Legal Documentation Required for EUDR Compliance](#)



Dichter, tropischer
Nebelwald in der
Sierra de Lacandón,
Guatemala.



Das Projekt „elan! Entwaldungsfreie Lieferketten – Aktiv für mehr Nachhaltigkeit“, wird von den Verbundpartnern Global Nature Fund (GNF) und OroVerde – Die Tropenwaldstiftung gemeinsam umgesetzt. Ziel ist es, die Bedeutung von entwaldungsfreien Lieferketten für den Klimaschutz bekannter zu machen und Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Strategien zu unterstützen.



Tropenwaldschutz ist machbar

Wir zeigen, wie es gehen kann!

Die Tropenwaldstiftung OroVerde setzt sich weltweit für den Schutz der tropischen Wälder ein. Welche Handlungsmöglichkeit jede*r hat und wie sie den Schutz der Tropenwälder aktiv unterstützen können, erfahren Sie hier:

www.regenwald-schuetzen.org

Biodiversität erhalten und schützen

Seit 25 Jahren widmet sich der Global Nature Fund der Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Der Bereich Unternehmen & Biodiversität setzt seinen Arbeitsschwerpunkt darauf, mehr Biodiversität in Unternehmensprozesse zu integrieren. Hier erfahren Sie mehr:

www.globalnature.org

Impressum

Herausgeberin:

OroVerde – Die Tropenwaldstiftung

Burbacher Str. 81, 53129 Bonn

Telefon 0228/242 90-0

www.regenwald-schuetzen.org

info@oververde.de

OroVerde-Spendenkonto:

IBAN: DE82 3702 0500 0008 3100 04

BIC: BFSWDE33XXX

SozialBank AG

Global Nature Fund (GNF)

Kaiser-Friedrich-Str. 11, 53113 Bonn

Telefon 0228 - 184 86 94 0

www.globalnature.org

info@globalnature.org

GNF-Spendenkonto:

IBAN: DE53 4306 0967 8040 4160 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS-Gemeinschaftsbank Bochum

Die Herausgeberin ist für den Inhalt alleine verantwortlich. V.i.S.d.P: Martina Schaub

Autor*innen:

Nathalie Schynawa, OroVerde

Steffen Kemper, Lea Strub, Global Nature Fund (GNF)

Redaktion & Layout:

OroVerde/ Nathalie Grychtol

Fotonachweis:

Titelbild: ©Getty Images via Unsplash+ / Ineke Naendrup/OroVerde.

Seite 2: Portraits. 1. + 2. Portrait: © GNF, 3. © OroVerde.

Seite 9: © Asociaión Adat, Yeison Neemias Lopez Aluo.

Seite 13: © Michael Metz.

Seite 15: © Svenja Schäfer.

Seite 16: © Svenja Schäfer.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages